



**Zeichenerklärung**

- Art der baulichen Nutzung**
- W Wohnbaufläche
  - M Gemischte Bauflächen
  - S Sondergebiet, Bund
- Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf**
- Einrichtung für Rundfunk u. Fernsehen
  - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- B 203 Bundesstraße
  - K 40 Kreisstraße
  - G 33 Gemeindestraße
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen**
- Kläranlage
  - Umformerstation
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitung**
- Elektrizitätsleitung
  - Wasserleitung
  - Erdkabel
- Grünflächen**
- Sportplatz
  - Spielplatz
  - Parkanlage
- Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft**
- Wasserflächen
  - Vorfluter
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
- Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahme**
- Geltungsbereich
  - Gemeindegrenze
  - Bindung für Bepflanzungen
  - Fläche die dem Landschaftsschutz unterliegt
  - Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Ortsdurchfahrtsgrenze
  - Schutzbereich Richtfunkstrecke der Deutschen Bundespost
  - Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStVG

Fotomontage: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein  
Grundlage: Kartenwerk 1:5000

Für das Gemeindegebiet wird gemäß § 5 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 5 BBauG ein Flächennutzungsplan entworfen und aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7. Okt. 1975

12. JUNI 1978  
Welmbüttel, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister *Holm*

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 17.4.78 bis 17.5.78 nach vorheriger am 6.4.78 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

12. JUNI 1978  
Welmbüttel, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister *Holm*

Der Flächennutzungsplan wurde am 12. JUNI 1978 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. JUNI 1978 gebilligt.

12. JUNI 1978  
Welmbüttel, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister *Holm*

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BBauG wurde mit dem Erlaß des Innenministers vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ erteilt.

Kiel, den \_\_\_\_\_  
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Der Flächennutzungsplan ist am \_\_\_\_\_ mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer öffentlich aus.

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

**Flächennutzungsplan**  
der Gemeinde  
**WELMBÜTTEL**  
Kreis Dithmarschen

**GENEHMIGT**  
DEUTSCHES ERLAß  
IV 810-588,111-58,125-  
VOM 8. NOV. 1978  
KIEL DEN 8. NOV. 1978  
Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
*Janse*  
Der Bürgermeister

Änderung gem. Gen. Erl. vom 8.11.78  
Besluit: Tellingstedt, den 18.11.79  
Körperschaftsversammlung Tellingstedt  
Der Amtsratvorsitzende *Wolff*

Vervielfältigung genehmigt 9318 S 465/78